



Sitzungsdrucksache
0048

Informationsvorlage

Dienststelle:
GuT-Grünflächen- und
Tiefbauamt
Az:

Gemeinderat

24.04.2024 öffentlich zur Kenntnis

Datum: 22.03.2024

**Fortschreibung der Lärmaktionsplanung
Berichtsentwurf Stufe 4**

- Anlagen:**
1. Anlage 1: Berichtsentwurf
 2. Anlage 2: Villingen LDen Umgebungslärmkartierung
 3. Anlage 3: Schwenningen LDen Umgebungslärmkartierung
 4. Anlage 4: Villingen LNight Umgebungslärmkartierung
 5. Anlage 5: Schwenningen LNight Umgebungslärmkartierung

Gast (Name, Vorname): Dr. Uwe Frost

Präsentation: Ja Nein

Rechtliche Grundlagen:

Sachstand

In der Informationsvorlage 0040 vom 21.06.2023 hatte die Verwaltung über den Stand der Lärmaktionsplanung und das weitere Vorgehen informiert.

Im Folgenden möchte die Verwaltung über den gegenwärtigen Stand der Lärmaktionsplanung informieren.

Es war dargestellt worden, dass die EU-Umgebungs-Lärmrichtlinie turnusgemäß alle fünf Jahre eine Validierung und Aktualisierung der Lärmaktionsplanung vorsieht. Mit der Aktualisierung bzw. in der 4. Stufe sollen insbesondere folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Veränderungen in den Verkehrsbelastungen
- Veränderung in der Bebauung und Nutzung (Einwohner)
- Veränderung in der Infrastruktur (Verkehrsführung, Lärmschutzeinrichtung, zulässige Geschwindigkeiten, etc.).

Finanzielle Auswirkungen:	Finanzierung:	Haushaltsmittel:	Personelle Auswirkungen
Gesamtkosten der Maßnahme Beschaffungs-/ Herstellungskosten _____ € Jährliche Folgekosten/-lasten _____ € keine <input type="checkbox"/>	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.ä.) _____ €	veranschlagt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> HHSt.	
Unterliegt die Maßnahme dem Projekt-Controlling? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Beschlussvorlage lag dem Projekt-Controlling vor: Ja <input type="checkbox"/>			

Seit der Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der StVO-Verwaltungsvorschrift im Jahr 2017 ist es möglich, Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen sowie vor Krankenhäusern einzurichten.

Aufgrund der neuen rechtlichen Situation hat die kleine Verkehrskommission sämtliche im Stadtgebiet in Frage kommende Einrichtungen überprüft und die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in folgenden Bereichen beschlossen. Im Stadtbezirk Villingen wurde im gesamten Innenring sowie im Stadtbezirk Schwenningen vor dem Haus der Betreuung und Pflege Am Deutenberg (Spittelstraße) und beim Franziskusheim Altenzentrum und Kindertagesstätte (Neckarstraße) die Geschwindigkeitsbeschränkungen umgesetzt. Mit der Einrichtung dieser ortsbezogenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h soll die Verkehrssicherheit vor diesen Institutionen erhöht werden. Ebenfalls wird durch die Geschwindigkeitsbeschränkung in den genannten Bereichen der Lärmpegel gesenkt. Diese Maßnahmen werden auch in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

Diese Informationsvorlage dient der Vorstellung des Berichtsentwurfs zur Lärmaktionsplanung Stufe 4.

Die Ergebnisse in Form eines Meldebogens werden nach Abschluss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) übermittelt.

Die Kommunen sind für die Straßen in ihrer Baulast zuständig, bei denen die entsprechenden Belastungswerte überschritten werden.

Berichtsentwurf

Der Berichtsentwurf umfasst:

- Eine farbliche Darstellung der Lärmbelastungen L_{DEN} und L_{Night} für alle Straßen im Stadtgebiet, die eine Verkehrsbelastung von mindestens 8.200 Kfz/24h (Jahresdurchschnittswert) aufweisen
- Die geschätzte Zahl der lärmbelasteten Menschen, Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser
- Maßnahmenvorschläge zur Lärminderung in ausgewiesenen Lärmschwerpunkten

Der in den Lärmkarten in unterschiedlichen Farben dargestellte Lärmpegel (Immissionswerte) basiert auf einem europaweit harmonisierten Berechnungsverfahren und unterscheidet zwei Lärmindexe:

- L_{DEN} = Lärmbelastung, gemittelt über Tag, Abend und Nacht (0 – 24 h)
- L_{Night} = Lärmbelastung, gemittelt über die Nacht (22 – 6 h)

Weiteres Vorgehen

Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro 'BERNARD Gruppe ZT GmbH, NL Dresden' wird die Auslegung des Berichtsentwurfs erarbeitet.

Dieser Berichtsentwurf wird als Grundlage für die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung dienen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird ab dem 24.04.2024, vier Wochen dauern.

Danach werden die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und in die Lärmaktionsplanung mitaufgenommen.

Der Beschluss der Stufe 4 durch den Gemeinderat erfolgt im Anschluss in der Juli Sitzung des Interimgemeinderates. Eine Verschiebung des Beschlusses in die Sitzung nach der Sommerpause ist aufgrund der Zeitschiene nicht möglich, da bis zum 18.07.2024 der Abschluss der Stufe 4 mit Versand des EU-weiten Meldebogens erfolgen muss.

Grundsätzlich werden aus dem Gutachten die folgende Übersicht mit kurzfristigen Maßnahmen (Anlage 1, Seite 15, Punkt 4.3) in der im Juli anstehenden Beschlussvorlage vorgeschlagen bzw. eruiert:

Tabelle 6: Mögliche Lärmschutzmaßnahmen

Lärmschwerpunkt	Maßnahme	Realisierung
V-01 bis V-03 Bundesstraße 33	Tempo 70 nachts (22:00 – 6:00 Uhr)	kurzfristig
V-04 Bertholdstraße	Tempo 30 nachts (22:00 – 6:00 Uhr)	kurzfristig
S-01 Sturmbühlstraße (L173)	Tempo 30 nachts (22:00 – 6:00 Uhr) Entlastung durch Ausbau B523	kurzfristig mittelfristig
S-02 Arminstraße (L173)	Tempo 30 nachts (22:00 – 6:00 Uhr)	kurzfristig
S-03 Schützenstraße (L423)	Tempo 30 ganztags	kurzfristig
S-04 Alte Herdtstraße L423)	Tempo 30 ganztags	kurzfristig
S0-05 Neckarstraße (L423)	Tempo 30 nachts (22:00 – 6:00 Uhr)	kurzfristig

Förderprogramm

Aufgrund der Einsparmaßnahmen und des geringen Interesses, wurde das freiwillige Förderprogramm für Schallschutzfenster und Lüftungseinrichtungen eingestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: überwiegend positiv <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend negativ <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/>
Begründung:

Beschlussantrag: